



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fotografie

1. Angaben, Beschreibungen, sowie Abbildungen in Prospekten und sonstigen drucktechnischen Erzeugnissen über unser Lieferprogramm entsprechen dem Stand der Drucklegung.
2. Änderungen bleiben vorbehalten.
3. Erklärungen unseres Verkaufspersonals erfolgen insoweit unverbindlich, es sei denn sie werden in schriftlicher Form abgegeben.
4. Bei allen uns übergebenen Arbeiten setzen wir das Urheber- und Verfügungsrecht des Auftraggebers voraus. Von sämtlichen Folgen einer Verletzung stellt uns der Auftraggeber frei.
5. Liefertermine können nur unverbindlich genannt werden. Wir werden uns trotzdem bemühen diese einzuhalten. Ein Anspruch wegen Überschreiten dieser Termine kann nur nach Ablauf einer schriftlich zu setzender Nachfrist von mindestens einem Monat geltend gemacht werden. Dieser Anspruch beschränkt sich auf das Recht zum Rücktritt von Ihrer Bestellung.
6. Für die Gewährleistung gelten die Garantiebedingungen des Herstellers laut entsprechenden Garantiekarten des Gegenstandes. Bei Geltendmachung werden wir sie nach Kräften unterstützen. Im übrigen beschränkt sich unsere Gewährleistung auf Nachbesserung oder Ersatzleistung nach unserer Wahl. Erst nach Fehlschlag der Nachbesserung oder Ersatzleistung könne Sie den Preis mindern oder vom Kauf zurücktreten.
7. Bei Verlust oder Beschädigung der uns in Auftrag gegebenen Aufnahmen oder sonstigen Arbeiten oder Gegenständen, leisten wir ausnahmslos nur Ersatz in Höhe des Materialpreises.
8. Unsere Haftung richtet sich ausschließlich nach diesen Bestimmungen. Anspruch auf Schadensersatz gegen uns, ganz gleich aus welchem Grunde, insbesondere aus Lieferverzug trotz Nachfristsetzung, Verlust oder Beschädigung von Aufnahmen oder uns überlassenen Gegenständen können nur geltend gemacht werden, wenn uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen ist.
9. Von uns belichtete Negative oder Daten sind lediglich Hilfsmittel zur Erstellung der Bilder. Sie sind unverkäuflich und gehen in unseren Besitz über. Sie werden für den Auftraggeber sachgerecht archiviert und mindestens fünf Jahre aufbewahrt. §60 Urheberrechtsgesetz wird ausdrücklich abgedrungen. Daten sind grundsätzlich verkäuflich, dabei wird für die Nutzung ein angemessenes Honorar fällig. Dies richtet sich nach den allgemein üblichen Richtlinien und Empfehlungen des Deutschen Fotografen-Handwerks.
10. Wir behalten uns vor, von uns gemachte Aufnahmen für Eigenwerbung, Internet und für Ausstellungszwecke zu nutzen, es sei denn wir werden schriftlich dazu aufgefordert, dies zu unterlassen.
11. Bei Rücktritt oder Kündigung des Vertrags bei Aufnahmen (speziell bei reserviertem Studio) wird eine Schadenersatzpauschale von mindestens 100,- € erhoben. Zusätzlich wird das volle Honorar fällig, wenn nicht am vereinbarten Termin ein anderweitiger Vertrag erfüllt werden kann. Von der Geltendmachung der Ansprüche wird abgesehen, wenn der abgesagte Termin einvernehmlich verschoben und dann eingehalten wird.
12. Für von uns gefertigte Arbeiten gilt uneingeschränkt das Urheberrechtsgesetz (siehe auch Pkt. 9). Dies tritt nur nach unserem schriftlich erteilten Einverständnis außer Kraft.
13. Im übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB des Fotografen-Handwerks, die wir Ihnen auf Wunsch gerne übersenden.

